
ED / Postulat Engeler-St.Gallen (37 Mitunterzeichnende) vom 5. Juni 2007

Förderung der Erziehungskompetenz

Antrag der Regierung vom 21. August 2007

Nichteintreten.

Begründung:

Grundlage für die Erziehungskompetenz von Eltern ist eine gute Sozialkompetenz. Deren Entwicklung ist ein Prozess, der bereits im frühen Alter im Elternhaus beginnt. In der Schule ist die Erziehung zur Selbst- und Sozialkompetenz ein Kernanliegen. Ziel ist das selbstverantwortliche Tun und Handeln als erwachsene Person innerhalb des jeweiligen sozialen Umfelds. Insofern ist die Vorbereitung auf die Elternschaft schon heute im obligatorischen Schulunterricht enthalten. Entsprechende Inhalte sind im Teilbereich «Individuum und Gemeinschaft» des Volksschul-Lehrplans verankert: Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Entwicklung vom Kleinkind zum Erwachsenen auseinander und informieren sich über Freundschaft, Liebe und Sexualität. Dem Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechend steht im Schulalter der verantwortliche Umgang mit der eigenen Sexualität im Vordergrund, während die Auseinandersetzung mit einer künftigen eigenen Elternschaft noch ein Randthema ist. Eine spezifische Förderung der Erziehungskompetenz im Hinblick auf eine künftige Erzieherrolle durch die öffentliche Schule wäre aber selbst im Alter der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II verfrüht.

Nach Art. 3 des Volksschulgesetzes unterstützt die Volksschule die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Die Rolle der Schule in der Erziehung ist damit eine subsidiäre. Die Vorbereitung auf die Elternschaft kann und soll im Rahmen der Erwachsenenbildung erfolgen; auch wenn ein Obligatorium für den Besuch solcher Kurse nicht denkbar ist. Es kann nicht Sache der Schule sein, hier eine zusätzliche Verantwortung zu übernehmen.